ENERGIEREGULIERUNG

Anhang Datenerhebungen

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Bundesnetzagentur

Anhang Datenerhebungen

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

ENTWURF

Stand: August 2025

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
E-Mail: HEDWIG@bnetza.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
1 Implementierungshinweise 7
1.1 Erläuterungen Parameter Datenerhebungen 7
1.2 Zeitangaben 10
1.3 Korrekturen 10
1.4 Energieträgermapping 11
2 Gas 13
2.1 Ausgleichsenergie 13
2.1.1 Ausgleichsenergie – Preise (vorläufig) 13
2.1.2 Ausgleichsenergie – Preise (final) 14
2.2 Ein- und Ausspeisungen 15
2.2.1 Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten 15
2.2.2 Ein- und Ausspeisungen – Allokationen 16
2.3 Austausche 17
2.3.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse (vorläufig) 17
2.3.2 Austausche – Physikalische Lastflüsse (final) 18
2.4 Kapazitäten 19
2.4.1 Kapazitäten – Technisch verfügbare Angebote 19
2.4.2 Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (vorläufig) 20
2.4.3 Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (final) 21
2.4.4 Kapazitäten – Nominierungen (vorläufig) 22
2.4.5 Kapazitäten – Nominierungen (final) 23
2.4.6 Kapazitäten – Allokationen 24
2.4.7 Kapazitäten – Unterbrechungen 25
2.5 LNG 26
2.5.1 LNG – Füllstände 26
2.5.2 LNG – Eingespeiste Mengen 27
2.6 Regelenergie 28
2.6.1 Regelenergie extern – Preise und Volumen 28
2.6.2 Regelenergie intern – Volumen 29
2.6.3 Regelenergie extern – Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten 30
2.6.4 Regelenergie extern – Preise und Volumen langfristiger Ausschreibungen 31
2.7 Speicher 32
2.7.1 Speicher – Anzahl Kunden 32
2.7.2 Speicher – Arbeitsgasvolumen 33
2.7.3 Speicher – Füllstände 34
2.7.4 Speicher – Nichtverfügbarkeiten 35
3 Wasserstoff 36
3.1 Austausche 36
3.1.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse 36
3.2 Speicher 37
3.2.1 Speicher – Anzahl Kunden 37
3.2.2 Speicher – Füllstände 38
3.2.3 Speicher – Nichtverfügbarkeiten 39

4 Strom 40
4.1 Ausgleichsenergie 40
4.1.1 Ausgleichsenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge 40
4.1.2 Ausgleichsenergie – Preise (betrieblich) 41
4.1.3 Ausgleichsenergie – Preise (qualitätsgesichert) 42
4.1.4 Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (betrieblich) 43
4.1.5 Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert) 44
4.3 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne 45
4.3.1 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Folgetag 45
4.3.2 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Gesamt 46
4.4 Austausche – Physikalische Lastflüsse 47
4.4.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich) 47
4.4.2 Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert) 48
4.4.3 Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (betrieblich) 49
4.4.4 Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (qualitätsgesichert) 50
4.5 Netzausspeisung 51
4.5.1 Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich) 51
4.5.2 Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert) 53
4.5.3 Netzausspeisung (disaggregiert) 55
4.6 Netzeinspeisung 57
4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich) 57
4.6.2 Netzeinspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert) 59
4.6.3 Netzeinspeisung (disaggregiert) 62
4.6.4 Netzeinspeisung – Prognose Folgetag 64
4.6.5 Netzeinspeisung – Prognose Untertägig 66
4.6.6 Netzeinspeisung – Prognose Aktuell 69
4.7 Netzlast 71
4.7.1 Netzlast (betrieblich) 71
4.7.2 Netzlast (qualitätsgesichert) 72
4.7.3 Netzlast – Prognose Folgetag 73
4.7.4 Netzlast – Prognose Folgewoche 74
4.7.5 Netzlast – Prognose Folgemonat 75
4.7.6 Netzlast – Prognose Folgejahr 76
4.9 Nichtverfügbarkeiten 77
4.9.1 Nichtverfügbarkeiten – Stromerzeugungseinheiten und Stromverbrauchseinheiten 77
4.10 Regelarbeit 79
4.10.1 Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen 79
4.10.2 Regelarbeit – Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen 80
4.10.3 Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich) 81
4.10.4 Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) 82
4.10.5 Regelarbeit – Minutenregelarbeit Preise (betrieblich) 83
4.10.6 Regelarbeit – Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) 84
4.12 Regelleistung 85
4.12.1 Regelleistung – Primärregelleistung Preise und Volumen 85
4.12.2 Regelleistung – Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen 86
4.12.3 Regelleistung – Sekundärregelleistung Preise und Volumen 87
4.12.4 Regelleistung – Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen 88
4.12.5 Regelleistung – Minutenregelleistung Preise und Volumen 89

4.13 Systemdienstleistungen 90
4.13.1 Systemdienstleistungen – Folgetag 90
4.13.2 Systemdienstleistungen – Gesamt 92
4.14 Verbrauch 94
4.14.1 Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (betrieblich) 94
4.14.2 Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (qualitätsgesichert) 95
4.14.3 Verbrauch – Standardlastprofile 96
4.14.4 Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofile Strom 97
4.14.5 Verlustenergie 98
5 Energiemarktprodukte 99
5.1 CO2 Terminmarkt 99
5.1.1 CO2 Terminmarkt – Preis aktuelles Jahr 99
5.1.2 CO2 Terminmarkt – Preis erstes Folgejahr 100
5.1.3 CO2 Terminmarkt – Preis zweites Folgejahr 101
5.1.4 CO2 Terminmarkt – Preis drittes Folgejahr 102
5.3 Erdgas Terminmarkt 103
5.3.1 Erdgas Terminmarkt – Preise erstes Folgejahr 103
5.3.2 Erdgas Terminmarkt – Preise zweites Folgejahr 104
5.3.3 Erdgas Terminmarkt – Preise drittes Folgejahr 105
5.3.4 Erdgas Terminmarkt – Preise erster Folgemonat 106
5.3.5 Erdgas Terminmarkt – Preise zweiter Folgemonat 107
5.3.6 Erdgas Terminmarkt – Preise dritter Folgemonat 108
5.4 Erdgas Spotmarkt 109
5.4.1 Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Day-Ahead 109
5.4.2 Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Weekend 110
5.5 Strom Terminmarkt 111
5.5.1 Strom Terminmarkt – Preise erstes Folgejahr 111
5.5.2 Strom Terminmarkt – Preise zweites Folgejahr 112
5.5.3 Strom Terminmarkt – Preise drittes Folgejahr 113
5.5.4 Strom Terminmarkt – Preise erster Folgemonat 114
5.5.5 Strom Terminmarkt – Preise zweiter Folgemonat 115
5.5.6 Strom Terminmarkt – Preise dritter Folgemonat 116
5.6 Strom Spotmarkt 117
5.6.1 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Day-Ahead Auction 117
5.6.2 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 1) 118
5.6.3 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 2) 119
5.6.4 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 3) 120
5.6.5 Strom Spotmarkt – Preisindizes und Volumen Intraday Stundenkontrakte 121
5.6.6 Strom Spotmarkt – Preisindizes und Volumen Intraday Viertelstundenkontrakte 123
6 Glossar und Abkürzungsverzeichnis 124
7 Quellenverzeichnis 129

1 Implementierungshinweise

1.1 Erläuterungen Parameter Datenerhebungen

Name Datenerhebung	
Beschreibung	Die Beschreibung enthält die wesentlichen Informationen zur Datenerhebung.
Schwellenwerte	Mit den Schwellenwerten wird angegeben, für welche Entitäten (bspw. SEE) Meldungen vorgenommen werden müssen. Die Angabe der installierten Leistung entspricht der im MaStR angegebenen Nettonennleistung. Sind keine Schwellenwerte angegeben, gibt es für die Meldung keine Einschränkungen hinsichtlich des Adressatenkreises.
Methodik	Die Methodik enthält insbesondere Informationen zur Erhebung der zu meldenden Daten.
Primäreigentümer	Die Identifikation des Primäreigentümers findet grundsätzlich über die MaStR-Nr. statt. Liegt keine Registrierungspflicht im MaStR und somit keine MaStR-Nr. vor, muss eine von der BNetzA vorgegebene Identifikation angegeben werden.
Datenlieferant	Die Identifikation des Datenlieferanten findet grundsätzlich über die MaStR-Nr. statt. Liegt keine Registrierungspflicht im MaStR und somit keine MaStR-Nr. vor, muss eine von der BNetzA vorgegebene Identifikation angegeben werden. Der Primäreigentümer kann seine Meldepflicht, insbesondere für Datenmeldungen, die im Rahmen von bestehenden Datenaustauschprozessen bereits erfolgt sind, an Dritte abtreten.
Einheit	Physikalische Einheit und/oder Währungseinheit des zu meldenden Wertes.
Nachkommastellen	Anzahl der Nachkommastellen, die bei der Datenmeldung vorgesehen sind.
Granularität	Die Identifikation findet grundsätzlich über die MaStR-Nr. statt.

	Liegt keine Registrierungspflicht im MaStR und somit keine MaStR-Nr. vor, muss eine von der BNetzA vorgegebene Identifikation angegeben werden.
Meldefrequenz	Die vorhandenen Meldefrequenzen in den Datenerhebungen lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: Kontinuierliche Meldung: Viertelstündlich, Stündlich, Achtstündlich, Täglich, Wöchentlich, Monatlich, Jährlich Ereignisgetriebene Meldung: Hier ist der Eintritt eines Ereignisses entscheidend für die Pflicht zur Meldung. Bei Datenerhebungen zu Energiemarktprodukten beziehen sich die Frequenzangaben auf den geltenden Börsenauktionskalender.
Auflösung	Die folgenden Zeitintervalle starten immer zu Beginn eines/einer kalendarischen Jahres: P1Y = 1 Kalenderjahr Monats: P1M = 1 Kalendermonat Woche: P1W = 1 Kalenderwoche Tages: P1D = 1 Kalendertag Werktages P1WD = 1 Werktag. Bei der Definition eines Werktages ist der GPKE/GeLi Gas Feiertagskalender, der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. bereitgestellt wird, anzuwenden. Nach GPKE und GeLi Gas sind derzeit alle jene Tage Werktage, die weder Samstag, Sonntag oder gesetzliche Feiertage sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen ist, dann gilt dieser Feiertag bundesweit. Generell gelten der 24.12. und der 31.12. als Feiertage. Die folgenden Zeitintervalle starten immer zu Beginn einer Stunde: PT1H = 1 Stunde; Minutenangabe „00“ Viertelstunde: PT15M = 15 Minuten; Minutenangaben „00“, „15“, „30“ und „45“ Minute: PT1M = 1 Minute; jede Minute kann als Startzeitpunkt verwendet werden. Abweichendes Zeitintervall bei Erdgas: Ein Gastag startet um 06:00 Uhr und endet am Folgetag um 06:00 Uhr. Bezogen auf eine Gaslieferung beschreibt die

	Angabe „PT1D“ ein Zeitintervall beginnend um 6:00 Uhr des jeweiligen Kalendertages und endend um 6:00 Uhr des Folgetages.
Abrufzeitpunkt	Mit der Vorgabe des Abrufzeitpunktes soll erreicht werden, dass die Primäreigentümer zur gleichen Zeit die Daten abrufen, denn unterschiedliche Abrufzeitpunkte können zu unterschiedlichen Datenständen führen. Es kann zudem vorkommen, dass wenige Minuten nach einer MTU neue Informationen/Eingangsparameter vorliegen, die ggf. über Korrekturprozesse gemeldet werden müssten. Bei ereignisgetriebenen Meldungen ist die Angabe der MTU, einer Tageszeit oder Kalendertages für den Abrufzeitpunkt nicht notwendig. Hier erfolgt auf Basis des Zeitpunktes der Entscheidung/Kenntnisnahme (DT) die Frist für die Abrufe. Weitere Informationen zu Zeitangaben sind in 1.2 Zeitangaben zu finden.
Meldefrist	Mit der Vorgabe der Meldefrist soll erreicht werden, dass die Datenlieferanten ihren Meldepflichten an den BNetzA Data Hub einheitlich nachkommen. Bei ereignisgetriebenen Meldungen richtet sich die Meldefrist nicht nach der MTU, sondern nach dem Zeitpunkt der Entscheidung/Kenntnisnahme (DT). Weitere Informationen zu Zeitangaben sind in 1.2 Zeitangaben zu finden.
Datenbereitstellung	Das Datum der Datenbereitstellung gibt an, ab welchem Zeitpunkt eine initiale Datenbereitstellung erfolgen soll. Liegt das Datum in der Vergangenheit (z. B. 01.01.2022), sind die Daten einmalig rückwirkend ab dem genannten Datum in Form einer lückenlosen Zeitreihe bereitzustellen. Im Anschluss erfolgt die Datenbereitstellung regulär gemäß der festgelegten Meldefrequenz und -frist.

1.2 Zeitangaben

Zu verwenden ist bei der Datenlieferung an den BNetzA Data Hub der Zeitstandard UTC gemäß ISO 8601.

Alle Zeitangaben in den Datenerhebungen beziehen sich auf die lokale Ortszeit unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen zur Sommer- und Winterzeitumstellung.

Die bei Abrufzeitpunkt und Meldefrist angegebenen Zeitangaben sind wie folgt zu verstehen:

M+20WD:

- Hier bezieht sich das „M“ auf den Liefermonat (= Kalendermonat).

- Beispiel für September 2025: 20 Werktage nach dem Monat muss die Meldung erfolgen, was dem 29. Oktober 2025 bis spätestens um 23:59:59 Uhr entspricht.

D+1 um 13 Uhr:

- Wenn Abrufe zu bestimmten Uhrzeiten erfolgen sollen, die vor, zum oder nach dem Lieferzeitraum liegen, dann werden auch Uhrzeiten aufgeführt. Hier bezieht sich das „D“ auf den Liefertag (= Kalendertag).

- Beispiel für den 1. September 2025: Bis 13:00:00 Uhr am 2. September 2025 muss die Meldung erfolgen. Erstreckt sich der Lieferzeitraum über mehrere Kalendertage, wie z.B. im Falle eines Gastages, so bezieht sich „D“ auf den Kalendertag an dem die Lieferung beginnt.

Abrufzeitpunkt MTU+15M und Meldefrist MTU+30M:

- Abrufzeitpunkt MTU+15M: In diesem Fall müssen die Daten 15 Minuten nach Ende der MTU abgerufen werden. Beispiel für die MTU 12:15-12:30 Uhr: Um 12:45 Uhr muss der Abruf erfolgen.

- Meldefrist MTU+30M: In diesem Fall müssen die Daten bis spätestens 30 Minuten nach Ende der MTU gemeldet werden. Beispiel für die MTU 12:15-12:30 Uhr: Bis spätestens 13:00:00 Uhr müssen die Daten gemeldet werden.

[DT; DT+45M]:

- In diesem Fall muss die Datenmeldung bis spätestens 45 Minuten nach der Decision Time erfolgen.

1.3 Korrekturen

Korrekturen müssen jederzeit vorgenommen werden, wenn sich herausstellt, dass neue Informationen zu einer Veränderung der zuvor gemeldeten Daten führen oder bereits gemeldete Daten nicht korrekt sind (zum Beispiel bei aufgetretenen Ausfällen von Messstationen, Vervollständigung von Hochrechnungen aufgrund zuvor fehlender Eingangsparameter oder einer neuen Datenlage nach der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (BK6-24-174).

Grundsätzlich sind Korrekturen mit einer fortlaufenden Versionsnummer zu kennzeichnen.

1.4 Energieträgermapping

In der Spalte „Energieträger“ sind die Energieträger gelistet, die der Bundesnetzagentur gemeldet werden sollen (bspw. 4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich)). Diese sind aber nicht alle genauso über den Parameter „Energieträger“ im MaStR zu finden. Für eine genaue Zuordnung der Anlagen aus dem MaStR zu „Energieträger“ sind weitere Parameter (Hauptbrennstoff, Speichertechnologie, ArtDerWasserkraftanlage) und Bedingungen (UND, NICHT, ODER, =) zu berücksichtigen.

Energieträger	MaStR-Bezeichnung
Abfall	Nicht biogener Abfall
Biomasse	Biomasse UND Hauptbrennstoff NICHT (Deponiegas ODER Klärgas ODER Grubengas) Klärschlamm
Braunkohle	Braunkohle
Erdgas	Erdgas
Geothermie	Geothermie
Hochofengas	Andere Gase UND Hauptbrennstoff = Hochofengas, Konvertergas
Kernenergie	Kernenergie
Laufwasser	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage NICHT (Meeresenergie ODER Speicherwasseranlage)
Meeresenergie	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage = Meeresenergie
Mineralöl	Mineralölprodukte
Photovoltaik	Solare Strahlungsenergie
Pumpspeicher	Speicher UND Speichertechnologie = Pumpspeicher
Sonstige Erneuerbare	Biomasse UND Hauptbrennstoff (Deponiegas ODER Klärgas) Andere Gase UND Hauptbrennstoff = (Deponiegas ODER Klärgas) Druck aus Wasserleitungen Solarthermie

Sonstige Konventionelle	Druck aus Gasleitungen Grubengas Andere Gase UND Hauptbrennstoff NICHT (Deponiegas ODER Klärgas ODER Hochofengas, Konvertergas) Sonstige hergestellte Gase
Steinkohle	Steinkohle
Stromspeicher	Speicher UND Speichertechnologie NICHT (Pumpspeicher)
Wärme	Wärme
Wasserspeicher	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage = Speicherwasseranlage
Wasserstoff	Wasserstoff
Wind Offshore	Wind UND Windkraft auf See
Wind Onshore	Wind UND Windkraft an Land

2 Gas

2.1 Ausgleichsenergie

2.1.1 **Ausgleichsenergie – Preise (vorläufig)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (vorläufig) für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2024/1789). Zu melden sind für den Folgetag die vorläufigen Preise für positive und negative Ausgleichsenergie sowie System Buy/Sell. Bei der Berechnung sind die Vorgaben aus den jeweils geltenden Beschlüssen der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur, deren Gegenstand die Berechnung des Ausgleichsenergiepreises ist (derzeit BK7-14-020), einzuhalten.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D-1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.1.2 **Ausgleichsenergie – Preise (final)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (final) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2024/1789). Zu melden sind die finalen Preise für positive und negative Ausgleichsenergie sowie System Buy/Sell. Bei der Berechnung sind die Vorgaben aus den jeweils geltenden Beschlüssen der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur, deren Gegenstand die Berechnung des Ausgleichsenergiepreises ist (derzeit BK7-14-020), einzuhalten.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.2 Ein- und Ausspeisungen

2.2.1 **Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten**	
Beschreibung	Aggregierte Ein- und Ausspeisungen (Entries/Exits) pro Netzkonto
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. Art. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1938). Zu melden sind die aggregierten Ein- und Ausspeisungen pro Netzkonto an Netzkoppelpunkten.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkonto
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.2.2 **Ein- und Ausspeisungen – Allokationen**	
Beschreibung	RLM/SLP sowie Ein- und Ausspeiseallokationen (Entries/Exits) pro Bilanzkreis
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. Art. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1938). Zu melden sind die Allokationen für die Abrechnungsmethoden RLM und SLP sowie Ein- und Ausspeisungen (Entries/Exits). Bei der Meldung sind Bilanzkreisverantwortlicher, Netzkonto, Netz und Netzbetreibertyp anzugeben.
Primäreigentümer	Netzbetreiber oder Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzkreis Netzbetreiber oder Fernleitungsnetzbetreiber
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.3 Austausche

2.3.1 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (vorläufig)**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse (vorläufig) pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2024/1789). Zu melden sind vorläufige, durchschnittliche, nicht-saldierte, gemessene Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Stündlich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.3.2 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (final)**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse (final) pro Netzkoppelpunkt - Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Kooperationsvereinbarung Gas
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind finale, durchschnittliche, nicht-saldierte, gemessene Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt, die sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Kooperationsvereinbarung Gas zur Abrechnung der Bilanzkreise (derzeit KoV XIV.1) ergeben.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4 Kapazitäten

2.4.1 **Kapazitäten – Technisch verfügbare Angebote**	
Beschreibung	Technische Kapazitäten für den Folgetag pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Folgetag die technischen Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 13:30 Uhr
Meldefrist	D-1 um 13:45 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.2 **Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (vorläufig)**	
Beschreibung	Kontrahierte Kapazitäten (vorläufig) für den Folgetag pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Folgetag die bis 14 Uhr kontrahierten Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz aufgeschlüsselt nach Produktart: - Feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten - Unterbrechbare, frei zuordenbare Kapazitäten
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:00 Uhr
Meldefrist	D-1 um 14:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.3 **Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (final)**	
Beschreibung	Kontrahierte Kapazitäten (final) für den Folgetag pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Folgetag die final kontrahierten Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz aufgeschlüsselt nach Produktart: - Feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten - Unterbrechbare, frei zuordenbare Kapazitäten
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.4 **Kapazitäten – Nominierungen (vorläufig)**	
Beschreibung	Nominierungen von Kapazitäten (vorläufig) für den Folgetag pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG). Zu melden sind für den Folgetag die täglich bis 14 Uhr übermittelten Nominierungen der Marktteilnehmer für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:00 Uhr
Meldefrist	D-1 um 14:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.5 **Kapazitäten – Nominierungen (final)**	
Beschreibung	Nominierungen (final) von Kapazitäten pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG). Zu melden sind die finalen Nominierungen unter Berücksichtigung aller Renominierungen der Marktteilnehmer für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.6 **Kapazitäten – Allokationen**	
Beschreibung	Allokationen von Kapazitäten pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG). Zu melden sind die Allokationen für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.4.7 **Kapazitäten – Unterbrechungen**	
Beschreibung	Unterbrechung von Kapazitäten pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG). Zu melden sind die Unterbrechungen im Sinne einer Differenz zwischen der finalen Nominierung gegenüber der letzten Bestätigung für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt im Fernleitungsnetz. Sobald ein Transportkunde die final nominierte Kapazität nicht vollständig erhält, liegt eine zu meldende Unterbrechung vor.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.5 LNG

2.5.1 **LNG – Füllstände**	
Beschreibung	Füllstände pro LNG-Terminal
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die tatsächlichen und maximalen Füllstände je als Volumen und Energiemenge pro LNG-Terminal (GEE) zu Tagesbeginn und -ende.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	Füllstände Volumenangaben: Kubikmeter Füllstände Energiemengen: GWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	GEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	16.12.2022

2.5.2 **LNG – Eingespeiste Mengen**	
Beschreibung	Eingespeiste Mengen in LNG-Terminal
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die eingespeisten Mengen in und die maximale Einspeiseleistung pro LNG-Terminal (GEE). Weiterhin sind die gebuchten und noch verfügbaren Einspeisekapazitäten zu melden.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	GWh/d
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	GEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	16.12.2022

2.6 Regelenergie

2.6.1 **Regelenergie extern – Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen der externen Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-14-020). Zu melden sind die durch den Marktgebietsverantwortlichen beschafften externen positiven und negativen Regelenergievolumen und -arbeitspreise. Weiterhin sind die Lokation, Produkttyp, MOL-Rang und Abrufkriterium getrennt pro Gasart zu melden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: kWh/h
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.6.2 **Regelenergie intern – Volumen**	
Beschreibung	Volumen der internen Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-14-020). Zu melden sind die bereitgestellten positiven und negativen internen Regelenergiemengen pro Gasart.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	MWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.6.3 **Regelenergie extern – Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten**	
Beschreibung	Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten von an Deutschland angrenzenden Marktgebieten
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-14-020). Zu melden sind die kontrahierten Kosten und Kapazitäten pro Netzkoppelpunkt und Richtung für die Beschaffung von Regelenergie in angrenzenden Marktgebieten.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	Kapazitätskosten: EUR Gebuchte Kapazitäten: MWh/h
Nachkommastellen	Kapazitätskosten: Zwei Gebuchte Kapazitäten: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.6.4 **Regelenergie extern – Preise und Volumen langfristiger Ausschreibungen**	
Beschreibung	Preise und Volumen der langfristigen Ausschreibung von Optionen zum Abruf von Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-14-020). Zu melden sind die Preise und Volumen der Ausschreibung der langfristig kontrahierten Optionen zur Bereitstellung von positiver und negativer Regelenergie. Weiterhin sind die Lokation und Produktart getrennt pro Gasart zu melden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	DVGW Service and Consult GmbH
Einheit	Arbeitspreise: EUR/MWh Leistungspreise: EUR Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.7 Speicher

2.7.1 **Speicher – Anzahl Kunden**	
Beschreibung	Anzahl Kunden pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. § 35 EnWG). Zu melden ist pro GSE die Anzahl der Kunden (Speichernutzer).
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	Anzahl
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+1D um 06:15 Uhr
Meldefrist	M+1D um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.7.2 **Speicher – Arbeitsgasvolumen**	
Beschreibung	Frei buchbares Arbeitsgasvolumen pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden ist pro GSE das frei buchbare Arbeitsgasvolumen für das abgelaufene Geschäftsjahr.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Jährlich
Auflösung	P1Y
Abrufzeitpunkt	Y+1W1D um 06:15 Uhr
Meldefrist	Y+1W1D um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.7.3 **Speicher – Füllstände**	
Beschreibung	Füllstände pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden sind die Füllstände der GSE, das maximale Speichervolumen und maximale und gesamte Ein- und Ausspeisemengen. Weiterhin sind für das laufende Gasspeicherjahr die gebuchten und noch verfügbaren Kapazitäten zu melden.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	Füllstände, Speichervolumen, Kapazitäten: kWh Ein- und Ausspeisemengen: kWh/d
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

2.7.4 **Speicher – Nichtverfügbarkeiten**	
Beschreibung	Nichtverfügbarkeiten von GEE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden sind pro Erdgasspeicher (GEE) Nichtverfügbarkeiten inklusive des Grundes, der Richtung und den nichtverfügbaren sowie verfügbaren Kapazitäten. Änderungen zur geplanten Nichtverfügbarkeit sind gemäß der u. g. Meldefrist erneut zu übermitteln.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GEE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben
Auflösung	PT15M PT1M
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2022

3 Wasserstoff

3.1 Austausche

3.1.1 **Austausche – Physikalische Lastflüsse**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse pro Netzkoppelpunkt
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind vorläufige, durchschnittliche, nicht-saldierte, gemessene Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Netzkoppelpunkt.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzkoppelpunkt
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2025

3.2 Speicher

3.2.1 **Speicher – Anzahl Kunden**	
Beschreibung	Anzahl Kunden pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist pro HSE die Anzahl der Kunden (Speichernutzer).
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	Anzahl
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+1D um 00:15 Uhr
Meldefrist	M+1D um 00:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2025

3.2.2 **Speicher – Füllstände**	
Beschreibung	Füllstände pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Füllstände der HSE, das maximale Speichervolumen und maximale und gesamte Ein- und Ausspeisemengen.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	Füllstände, Speichervolumen: kWh Ein- und Ausspeisemengen: kWh/d
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 00:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 00:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2025

3.2.3 **Speicher – Nichtverfügbarkeiten**	
Beschreibung	Nichtverfügbarkeiten von HEE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind pro HEE Nichtverfügbarkeiten inklusive des Grundes, der Richtung und den nichtverfügbaren sowie verfügbaren Kapazitäten. Änderungen zur geplanten Nichtverfügbarkeit sind gemäß der u. g. Meldefrist erneut zu übermitteln.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	DVGW Service & Consult GmbH
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HEE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben
Auflösung	PT15M PT1M
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2025

4 Strom

4.1 Ausgleichsenergie

4.1.1 **Ausgleichsenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge**	
Beschreibung	Finanzielle Aufwände und Erträge pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013 und Art. 55 der VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind die Aufwände für die Regelleistungsvorhaltung und Aktivierung von Regelarbeit. Ein positiver Wert für die Aufwände steht für einen Zahlungsfluss vom Übertragungsnetzbetreiber an die Regelleistungs- und Regelarbeitanbieter. Ein negativer Wert steht für einen Zahlungsfluss von den Regelleistungs- und -Regelarbeitanbietern an den Übertragungsnetzbetreiber. Weiterhin sind die Nettoerträge nach der Abrechnung der Ausgleichsenergiekonten mit den Bilanzkreisverantwortlichen zu melden. Ein positiver Wert für den Nettoertrag steht für einen Zahlungsfluss von den Bilanzkreisverantwortlichen an den Übertragungsnetzbetreiber, Ein negativer Wert steht für einen Zahlungsfluss vom Übertragungsnetzbetreiber an die Bilanzkreisverantwortlichen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+3M
Meldefrist	M+3M1D

Datenbereitstellung	01.01.2022

4.1.2 **Ausgleichsenergie – Preise (betrieblich)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (betrieblich) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind Schätzungen zum positiven und negativen regelzonenübergreifenden Bilanzausgleichsenergiepreis. Bei der Berechnung sind die Vorgaben aus den jeweils geltenden Beschlüssen der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, deren Gegenstand die Berechnung des Bilanzausgleichsenergiepreises ist (derzeit insbesondere BK6-21-192), einzuhalten.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.1.3 **Ausgleichsenergie – Preise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreis (qualitätsgesichert) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die qualitätsgesicherten positiven und negativen regelzonenübergreifenden Bilanzausgleichsenergiepreise. Bei der Berechnung sind die Vorgaben aus den jeweils geltenden Beschlüssen der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, deren Gegenstand die Berechnung des Bilanzausgleichsenergiepreises ist (derzeit insbesondere BK6-21-192), einzuhalten.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+8WD
Meldefrist	MTU+8WD
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.1.4 **Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (betrieblich)**	
Beschreibung	Regelzonensaldo (betrieblich)
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden ist der betriebliche Regelzonensaldo, der sich zusammensetzen soll aus der aktivierten Regelleistung, den Optimierungsergebnissen der Plattformen PICASSO (inkl. IGCC) und MARI (ausgetauschte Regelleistung), der eingesetzten Primärregelleistung, den eingesetzten Sondermaßnahmen sowie den verbleibenden ungewollten Austauschen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.1.5 **Ausgleichsenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Regelzonensaldo Strom (qualitätsgesichert)
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist der qualitätsgesicherte Regelzonensaldo, der sich zusammensetzen soll aus der aktivierten Regelleistung, den Optimierungsergebnissen der Plattformen PICASSO (inkl. IGCC) und MARI (ausgetauschte Regelleistung), der eingesetzten Primärregelleistung, den eingesetzten Sondermaßnahmen sowie den verbleibenden ungewollten Austauschen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+20WD
Meldefrist	M+20WD
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.3 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne

4.3.1 **Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Folgetag**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende fahrplanmäßige kommerzielle Austausche für den Folgetag
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit nicht-saldierte, regelzonenüberschreitende Fahrpläne, sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen. Alle nominierten Zuteilungen sollen dabei berücksichtigt werden. Fahrpläne für Redispatchmaßnahmen, Austausch von Regelenergie, Nothilfe und unbeabsichtigte Austausche sollen nicht Teil der Meldung sein.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzonengrenze
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.3.2 **Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Gesamt**	
Beschreibung	Gesamte regelzonenüberschreitende fahrplanmäßige kommerzielle Austausche
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit die Gesamtwerte der nicht-saldierten, regelzonenüberschreitenden Fahrpläne (inklusive der finalen untertägigen Fahrplananmeldungen), sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen. Alle nominierten Zuteilungen sollen dabei berücksichtigt werden. Fahrpläne für Redispatchmaßnahmen, Austausch von Regelenergie, Nothilfe und unbeabsichtigte Austausche sollen nicht Teil der Meldung sein.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzonengrenze
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.4 Austausche – Physikalische Lastflüsse

4.4.1 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende physikalische Lastflüsse (betrieblich)
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind betriebliche, durchschnittliche, nicht-saldierte, regelzonenüberschreitende Lastflüsse pro Marktzeiteinheit, sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen. Es müssen die dem jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber vorliegenden Messwerte gemeldet werden. Auch bei innerdeutschen Leitungen meldet jeder Übertragungsnetzbetreiber die Messwerte, die in seiner Regelzone erfasst wurden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzonengrenze
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.4.2 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert) - Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind qualitätsgesicherte, durchschnittliche, nicht-saldierte, regelzonenüberschreitende Lastflüsse pro Marktzeiteinheit, sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen, die sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) ergeben. Es müssen die dem jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber vorliegenden Zählwerte gemeldet werden. Auch bei innerdeutschen Leitungen meldet jeder Übertragungsnetzbetreiber die Zählwerte, die in seiner Regelzone erfasst wurden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzonengrenze
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.4.3 **Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (betrieblich)**	
Beschreibung	Ein- und Ausspeisungen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung aus Bahnstromnetzen sowie Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen pro Netzanschlusspunkt (betrieblich)
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist die durchschnittliche Netzein- und ausspeisung pro Marktzeiteinheit aus dem Bahnstromnetz sowie Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Netzanschlusspunkt. Falls kein Austausch erfolgt, sind Nullwerte zu melden.
Primäreigentümer	Anschlussnetzbetreiber
Datenlieferant	Anschlussnetzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzanschlusspunkt
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.4.4 **Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Ein- und Ausspeisungen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung aus Bahnstromnetzen sowie Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen pro Netzanschlusspunkt (qualitätsgesichert) – Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist die durchschnittliche Netzein- und ausspeisung pro Marktzeiteinheit aus dem Bahnstromnetz sowie Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Netzanschlusspunkt, die sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) ergibt.
Primäreigentümer	Anschlussnetzbetreiber
Datenlieferant	Anschlussnetzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Netzanschlusspunkt
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.5 Netzausspeisung

4.5.1 **Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Netzausspeisung (betrieblich) aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone
Schwellenwerte	SEE/GEE/GVE ≥ 1 MW installierter Leistung SVE ≥ 50 MW Entnahmeleistung, ggf. ≥ 1 MW Entnahmeleistung, sofern über weitere Prozesse vorhanden
Methodik	Bei dieser betrieblichen Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigt werden, insbesondere alle vorliegenden Echtzeitdaten basierend auf Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485) und BK6-18-122 und BK6-18-071. Zu melden ist die durchschnittliche Netzausspeisung pro Marktzeiteinheit aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung. Es sollen dabei Messwerte der Ausspeisung von SEE, SVE, GEE und GVE verwendet werden. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Braunkohle (SEE) - Erdgas (SEE, GEE, GVE) - Mineralöl (SEE) - Pumpspeicher (SEE) - Sonstige Konventionelle (SEE) - Steinkohle (SEE) - Stromspeicher (SEE) - Wärme (SEE) - Verbrauch (SVE) SVE: Die Summe soll sich aus den Echtzeitdaten von SVE basierend auf Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485) und BK6-18-122 und BK6-18-071 ergeben sowie aus weiteren Prozessen, zu denen den Übertragungsnetzbetreibern Echtzeitdaten vorliegen (bspw. Freiwillige Lastreduktion, Nutzen statt Abregeln,

	Abschaltbare Lasten). Die Methodik zur Bildung der Zeitreihe ist auf Verlangen der Bundesnetzagentur vorzulegen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.5.2 **Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Stromausspeisung (qualitätsgesichert) aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone – Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist das durchschnittliche Ausspeisevolumen pro Marktzeiteinheit, das sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) ergibt. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Braunkohle (SEE) - Erdgas (SEE, GEE, GVE) - Mineralöl (SEE) - Pumpspeicher (SEE) - Sonstige Konventionelle (SEE) - Steinkohle (SEE) - Stromspeicher (SEE) - Wärme (SEE) - Verbrauch (SVE)
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M

Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.5.3 **Netzausspeisung (disaggregiert)**	
Beschreibung	Disaggregierte Netzausspeisung aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, aus dem Bahnstromnetz sowie aus Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen pro SEE und SVE
Schwellenwerte	Die folgenden Schwellenwerte für SEE und SVE orientieren sich an den jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (basierend auf Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485), die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071): SEE ≥ 1 MW installierter Leistung SVE ≥ 50 MW installierter Entnahmeleistung
Methodik	Grundlage für die Meldepflicht sind die Stammdaten der SEE und SVE im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Alle SEE und SVE mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ und „Vorrübergehend stillgelegt“ sind meldepflichtig. Über die Stammdaten aus dem Marktstammdatenregister wird den Meldungen der SEE und SVE der hinterlegte Energieträger zugeordnet. Zu melden ist die einheitenscharfe durchschnittliche Netzausspeisung pro Marktzeiteinheit aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, aus dem Bahnstromnetz sowie aus Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen. Falls keine Ausspeisung erfolgt ist, sind Nullwerte zu melden. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Braunkohle (SEE) - Erdgas (SEE) - Mineralöl (SEE) - Pumpspeicher (SEE) - Sonstige Konventionelle (SEE) - Steinkohle (SEE) - Stromspeicher (SEE) - Wärme (SEE)

	- Verbrauch (SVE) Sollte lediglich ein Ausspeisewert für mehrere SEE an einem Netzanschlusspunkt vorliegen, reicht die Meldung des einen Ausspeisewertes mit Angabe aller an diesem Netzanschlusspunkt angeschlossenen SEE. Nicht meldepflichtig sind Ausspeisungen aus dem Bahnstromnetz sowie aus Areal-, Industrie- und geschlossenen Verteilernetzen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung (siehe 4.4.3 Austausche – Netz der allgemeinen Stromversorgung (betrieblich)). Weiterhin nicht meldepflichtig sind SEE und SVE in reinen Insellösungen, die keine netztechnische Verbindung zum Netz der allgemeinen Stromversorgung haben sowie SEE und SVE der Bundeswehr. Bei der Meldung sind die jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber anzuwenden, die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071).
Primäreigentümer	Anschlussnetzbetreiber
Datenlieferant	Anschlussnetzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	SEE SVE
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6 Netzeinspeisung

4.6.1 **Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Netzeinspeisung (betrieblich) in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/1485). Zu melden ist die durchschnittliche Netzeinspeisung pro Marktzeiteinheit in das Netz der allgemeinen Stromversorgung. Es sollen dabei Messwerte der Einspeisung verwendet werden. Falls nicht für alle SEE in der Regelzone Messwerte vorliegen, sind pro Energieträger Hochrechnungen oder Prognosen insbesondere unter Berücksichtigung der im Markstammdatenregister insgesamt registrierten installierten Nettonennleistung für den Anteil zu bilden, für den keine Messwerte vorliegen. Die Hochrechnungen und Prognosen sollen sicherstellen, dass die gemeldeten Einspeisungen die gesamte installierte Nettonennleistung in der Regelzone abdecken. Die Hochrechnungen und Prognosen sind bei Bedarf monatlich an die Marktgegebenheiten anzupassen, z. B. bei Veränderung der installierten Nettonennleistung oder bei Veränderungen am Einspeiseverhalten der im Modell berücksichtigten Einheiten. Die Methodiken sind auf Verlangen der Bundesnetzagentur vorzulegen. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Abfall - Biomasse - Braunkohle - Erdgas - Geothermie - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik

	- Pumpspeicher - Sonstige Erneuerbare - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Stromspeicher - Wärme - Wasserspeicher - Wind Offshore - Wind Onshore
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6.2 **Netzeinspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Stromeinspeisung (qualitätsgesichert) in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone – Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Einspeisevolumen, die sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) ergeben. Für folgende EE-Energieträger sind die Einspeisewerte auf Basis der EE-Einspeisezeitreihen, die für die Bilanzkreisabrechnung Strom verwendet werden, zu melden: - Biomasse - Geothermie - Laufwasser (EEG-Förderung) - Photovoltaik - Sonstige Erneuerbare - Wind Offshore - Wind Onshore Aus der gesamten Einspeisung im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung Strom sind die folgenden konventionellen Energieträger nicht als Einzelzeitreihen zu erkennen, so wie dies bei den energieträgerscharfen EE-Zeitreihen der Fall ist: - Abfall - Braunkohle - Erdgas - Laufwasser (keine EEG-Förderung) - Mineralöl - Pumpspeicher

	- Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Stromspeicher - Wärme - Wasserspeicher Vom Übertragungsnetzbetreiber ist daher auch monatlich zu prüfen, ob energieträgerscharfe Anpassungen bei den qualitätsgesicherten Meldungen der konventionellen Energieträger vorgenommen werden müssen. Sind Abweichungen im Bereich von über 1% zum Gesamtstromvolumen (Grundlage ist die Datenerhebung 4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich)) zu erkennen, ist die Datenlage zu prüfen und die qualitätsgesicherten Meldungen für die konventionellen Energieträger anzupassen. Beispiel: Betriebliche Meldung: 10 GW über alle Energieträger hinweg, davon 4 GW EE. Qualitätsgesicherte Meldung: Nach der Bilanzkreisabrechnung Strom stellt sich heraus, dass die Einspeisung aus EE bei 3,7 GW liegt. Wenn diese 3,7 GW unter „qualitätsgesichert“ gemeldet werden, gibt es einen Schiefstand bei dem Gesamtstromvolumen zwischen der betrieblichen und qualitätsgesicherten Meldung von 300 MW (entspricht 3% des Gesamtstromvolumens). Somit sind ggf. Korrekturen der konventionellen Energieträger für die qualitätsgesicherte Meldung zu übermitteln. Falls keine Korrekturen erfolgen müssen, weil die Abweichungen im Bereich von unter 1% zum Gesamtstromvolumen liegen, sollen die Einspeisevolumen der konventionellen Energieträger aus der Datenerhebung 4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich) analog zu den qualitätsgesicherten EE-Einspeisewerten nochmals gemeldet werden. Sollten die Abweichungen in einem Bereich von über 1% zum Gesamtstromvolumen liegen und die Abweichungen sind auf die Zeitreihen der konventionellen Energieträger zurückzuführen, muss eine Korrektur erfolgen. In diesem Fall sollen die korrigierten Einspeisevolumen eines oder mehrerer konventioneller Energieträger analog zu den qualitätsgesicherten EE-Einspeisewerten gemeldet werden. Die konventionellen Energieträger, bei denen keine Korrekturen erforderlich sind, müssen trotzdem Teil der qualitätsgesicherten Meldung sein.

	Es kann aber auch sein, dass trotz Abweichungen im Bereich von über 1% zum Gesamtstromvolumen keine Korrektur den konventionellen Energieträger erfolgen muss. In diesem Fall waren die Einspeisevolumen der konventionellen Energieträger aus der betrieblichen Meldung korrekt. Auch hier müssen die Einspeisevolumen der konventionellen Energieträger aus der Datenerhebung 4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich) analog zu den qualitätsgesicherten EE-Einspeisewerten nochmals gemeldet werden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6.3 **Netzeinspeisung (disaggregiert)**	
Beschreibung	Disaggregierte Netzeinspeisung in das Netz der allgemeinen Stromversorgung, in das Bahnstromnetz sowie in Areal-, Industrie- und geschlossene Verteilernetze pro SEE
Schwellenwerte	Die folgenden Schwellwerte für SEE orientieren sich an den jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (basierend auf Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485), die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071): SEE ≥ 1 MW installierter Leistung SEE Wind und Solar ≥ 0,8 kW installierter Leistung (wenn Referenzanlage)
Methodik	Für SEE ≥ 1 MW installierter Leistung: Grundlage für die Meldepflicht sind die Stammdaten der SEE im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Alle SEE mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ und „Vorrübergehend stillgelegt“ sind meldepflichtig. Über die Stammdaten aus dem Marktstammdatenregister wird den Meldungen der SEE der hinterlegte Energieträger zugeordnet. Zu melden ist die einheitenscharfe durchschnittliche Netzeinspeisung pro Marktzeiteinheit in das Netz der allgemeinen Stromversorgung, in das Bahnstromnetz sowie in Areal-, Industrie- und geschlossene Verteilernetze. Falls keine Einspeisung erfolgt ist, sind Nullwerte zu melden. In der Meldung ist zwischen folgenden Kategorien der Einspeisungen der SEE zu unterscheiden: Einspeisung in das Netz der allgemeinen Stromversorgung Einspeisung in das Bahnstromnetz, Areal-, Industrie- und geschlossene Verteilernetze Sollte lediglich ein Einspeisewert für mehrere EE-SEE (Wind und Solar) an einem Netzanschlusspunkt vorliegen, reicht die Meldung des einen Einspeisewertes mit Angabe aller an diesem Netzanschlusspunkt angeschlossenen EE-SEE. Darüber hinaus können nicht vorhandene Messwerte für EE-SEE hinter einem Netzanschlusspunkt anhand von Referenzanlagen hochgerechnet und gemeldet werden. Es muss grundsätzlich gekennzeichnet werden, ob ein Wert einer Messung oder Hochrechnung entspricht.

	Nicht meldepflichtig sind SEE in reinen Insellösungen, die keine netztechnische Verbindung zum Netz der allgemeinen Stromversorgung haben sowie SEE der Bundeswehr. Für SEE Wind und Solar ≥ 0,8 kW installierter Leistung (wenn Referenzanlage): Zu melden ist die einheitenscharfe durchschnittliche Netzeinspeisung pro Marktzeiteinheit in das Netz der allgemeinen Stromversorgung. Falls keine Einspeisung erfolgt ist, sind Nullwerte zu melden. Weiterhin ist die Summe der Hochrechnung zur Einspeisung in das Netz der allgemeinen Stromversorgung anhand der jeweiligen Referenzanlage zu melden. Die Hochrechnungen sollen lediglich für SEE mit einer installierten Leistung von <1 MW gemeldet werden. Bei den Meldungen sind die jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber anzuwenden, die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071).
Primäreigentümer	Anschlussnetzbetreiber
Datenlieferant	Anschlussnetzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	SEE
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6.4 **Netzeinspeisung – Prognose Folgetag**	
Beschreibung	Prognose aggregierte energieträgerscharfe Netzeinspeisung für den Folgetag pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195). Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die aktuellsten verfügbaren Prognosewerte. Grundlage der Meldung sollen die finalen D-1 Prognosen und Planungsprozesse von 14:30 Uhr für den Folgetag sein. Zu melden sind Prognosewerte der voraussichtlichen Einspeisung für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Abfall - Biomasse - Braunkohle - Erdgas - Geothermie - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik - Pumpspeicher - Sonstige Erneuerbare - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Stromspeicher

	- Wärme - Wasserspeicher - Wind Offshore - Wind Onshore
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6.5 **Netzeinspeisung – Prognose Untertägig**	
Beschreibung	Untertägige Prognose aggregierte Netzeinspeisung pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195). Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden sind untertägig pro Marktzeiteinheit die aktuellsten verfügbaren Prognosewerte. Die Werte ergeben sich aus neuen Prognosen sowie aus kurzfristig verändernden Marktgegebenheiten wie bspw. Kraftwerksaufälle und Kraftwerkseinsatzplanungen. Zu melden sind Prognosewerte der voraussichtlichen Einspeisung für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Abfall - Biomasse - Braunkohle - Erdgas - Geothermie - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik - Pumpspeicher - Sonstige Erneuerbare - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Stromspeicher

	- Wärme - Wasserspeicher - Wind Offshore - Wind Onshore Es sollen drei Meldungen übermittelt werden. Dabei sollen die Prognosewerte immer dem aktuellen Informationsstand entsprechen. 1. Meldung: Um 22:45 Uhr sollen die in den Systemen verfügbaren Werte abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist um 23:00 Uhr gemeldet werden. Es müssen für den Folgetag (00:00 bis 24:00 Uhr) somit 96 Einzelwerte pro Energieträger gemeldet werden. 2. Meldung: Um 06:45 Uhr sollen die in den Systemen verfügbaren Werte abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist um 07:00 Uhr gemeldet werden. Es müssen für den betreffenden Tag (08:00 bis 24:00 Uhr) somit 64 Einzelwerte pro Energieträger gemeldet werden. 3. Meldung: Um 14:45 Uhr sollen die in den Systemen verfügbaren Werte abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist um 15:00 Uhr gemeldet werden. Es müssen für den betreffenden Tag (16:00 bis 24:00 Uhr) somit 32 Einzelwerte pro Energieträger gemeldet werden. Sollte sich ein Wert im Vergleich zur Meldung 4.6.4 Netzeinspeisung – Prognose Folgetag für eine Marktzeiteinheit nicht geändert haben, ist dieser Wert erneut zu melden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone

Meldefrequenz	Achtstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	1. Teilmeldung: D-1 um 22:45 Uhr 2. Teilmeldung: D um 06:45 Uhr 3. Teilmeldung: D um 14:45 Uhr
Meldefrist	1. Teilmeldung: D-1 um 23:00 Uhr 2. Teilmeldung: D um 07:00 Uhr 3. Teilmeldung: D um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.6.6 **Netzeinspeisung – Prognose Aktuell**	
Beschreibung	Aktuelle Prognose aggregierte Netzeinspeisung pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Dabei sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind viertelstündlich pro Marktzeiteinheit die aktuellsten verfügbaren Prognosewerte. Die Werte ergeben sich aus neuen Prognosen sowie aus kurzfristig verändernden Marktgegebenheiten wie bspw. Kraftwerksaufälle und Kraftwerkseinsatzplanungen. Zu melden sind Prognosewerte der voraussichtlichen Einspeisung für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies: - Abfall - Biomasse - Braunkohle - Erdgas - Geothermie - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik - Pumpspeicher - Sonstige Erneuerbare - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Stromspeicher

	- Wärme - Wasserspeicher - Wind Offshore - Wind Onshore Für die erste von 96 Meldungen pro Energieträger für den betroffenen Tag soll um 22:45 Uhr der in den Systemen aktuellste verfügbare Prognosewert für 00:00 – 00:15 Uhr abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist um 23:00 Uhr gemeldet werden. Für die letzte von 96 Meldungen pro Energieträger für den betroffenen Tag soll um 22:30 Uhr der in den Systemen aktuellste verfügbare Prognosewert für 23:45 – 00:00 Uhr abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist gemeldet werden. Sollte sich ein Prognosewert im Vergleich zur Meldung 4.6.5 Netzeinspeisung – Prognose Untertägig für eine Marktzeiteinheit nicht geändert haben, ist dieser Prognosewert erneut zu melden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU-1H15M
Meldefrist	MTU-1H
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7 Netzlast

4.7.1 **Netzlast (betrieblich)**	
Beschreibung	Netzlast (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist die durchschnittliche Netzlast pro Marktzeiteinheit gemäß folgender Formel. Bei den Parametern sollen die Werte aus den aufgeführten betrieblichen Datenerhebungen im Rahmen dieser Festlegung verwendet werden. Netzlast (betrieblich) = 4.6.1 Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich) - 4.5.1 Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich) +/- 4.4.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7.2 **Netzlast (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Netzlast (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden ist die durchschnittliche Netzlast pro Marktzeiteinheit gemäß folgender Formel. Bei den Parametern sollen die Werte aus den aufgeführten qualitätsgesicherten Datenerhebungen im Rahmen dieser verwendet werden. Netzlast (qualitätsgesichert) = 4.6.2 Netzeinspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert) - 4.5.2 Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert) +/- 4.4.2 Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7.3 **Netzlast – Prognose Folgetag**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für den Folgetag pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die durchschnittliche prognostizierte Netzlast inklusive der Netzverluste auf Basis der aktuellsten verfügbaren Prognosewerte.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7.4 **Netzlast – Prognose Folgewoche**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für die Folgewoche pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden ist die prognostizierte Netzlast für die Folgewoche auf Basis der aktuellsten verfügbaren minimalen und maximalen Prognosewerte (entspricht zwei Einzelwerten pro Tag in jeder Woche).
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Wöchentlich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	W-1 am Freitag um 09:45 Uhr
Meldefrist	W-1 am Freitag um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7.5 **Netzlast – Prognose Folgemonat**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für den Folgemonat pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden ist die prognostizierte Netzlast für den Folgemonat auf Basis der aktuellsten verfügbaren minimalen und maximalen Prognosewerte (entspricht zwei Einzelwerten pro Tag in jedem Monat).
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1D
Abrufzeit	M-1 am 21. Kalendertag um 09:45 Uhr
Meldefrist	M-1 am 21. Kalendertag um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.7.6 **Netzlast – Prognose Folgejahr**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für das Folgejahr pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Die Prognose soll das abbilden, was der Übertragungsnetzbetreiber als Primäreigentümer im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden ist die prognostizierte Netzlast für das Folgejahr auf Basis der aktuellsten verfügbaren minimalen und maximalen Prognosewerte (entspricht zwei Einzelwerten pro Woche). Als Kalenderwoche 1 im Jahr gilt die Woche mit dem ersten Donnerstag im Jahr (nach derzeit gültiger Fassung der ISO 8601-1:2019).
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Jährlich
Auflösung	P1W
Abrufzeit	Y-1 am 15. Kalendertag im Monat Dezember
Meldefrist	Y-1 am 15. Kalendertag im Monat Dezember
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.9 Nichtverfügbarkeiten

4.9.1 **Nichtverfügbarkeiten – Stromerzeugungseinheiten und Stromverbrauchseinheiten**	
Beschreibung	Nichtverfügbarkeiten von SEE und SVE
Schwellenwerte	SEE ≥ 100 kW installierter Leistung SVE ≥ 10 MW installierter Entnahmeleistung
Methodik	Grundlage für die Meldepflicht sind die Stammdaten der SEE und SVE im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Alle SEE und SVE mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ oder „Vorrübergehend stillgelegt“ und einem Netzanschlusspunkt im Netz der allgemeinen Stromversorgung, im Bahnstromnetz, im Areal-, Industrie- oder geschlossenen Verteilernetz sind meldepflichtig. Nicht meldepflichtig sind SEE in reinen Insellösungen, die keine netztechnische Verbindung zum Netz der allgemeinen Stromversorgung haben sowie SEE der Bundeswehr. Über die Stammdaten aus dem Marktstammdatenregister wird den Meldungen der SEE der hinterlegte Energieträger zugeordnet. Zu melden sind Nichtverfügbarkeiten bzw. Nichtbeanspruchbarkeiten inklusive des Grundes bzw. der Gründe. Dabei sind die jeweils geltenden Beschlüsse der Bundesnetzagentur anzuwenden (derzeit BK6-20-059 und BK6-20-061. Weiterhin sind die jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der Netzbetreiberkooperation Connect+ anzuwenden, die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden. Dies betrifft die Nichtbeanspruchbarkeiten von SEE von 100 kW bis 10 MW installierter Nettonennleistung. Zu melden sind zudem Nichtverfügbarkeiten bzw. Nichtbeanspruchbarkeiten nach Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485 inklusive des Grundes bzw. der Gründe. Dabei sind die jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber anzuwenden, die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071). Dies betrifft die Nichtbeanspruchbarkeiten von SEE und SVE ≥ 10 MW installierter Nettonennleistung bzw. Entnahmeleistung. Änderungen zu Nichtverfügbarkeiten sind gemäß der u. g. Meldefrist erneut zu übermitteln.
Primäreigentümer	Anlagenbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber

Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	SEE SVE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben
Auflösung	PT15M PT1M
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.10 Regelarbeit

4.10.1 **Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen**	
Beschreibung	Aggregierte Angebote und Aktivierungen Sekundärregelarbeit pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit die angebotenen, aktivierten und nicht verfügbaren Sekundärregelarbeitsmengen jeweils in positiver und negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.10.2 **Regelarbeit – Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen**	
Beschreibung	Aggregierte Angebote und Aktivierungen Minutenregelarbeit pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit die angebotenen, aktivierten und nicht verfügbaren Minutenregelarbeitsmengen jeweils in positiver und negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	Amprion GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	05.10.2022

4.10.3 **Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Sekundärregelarbeit (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 4-sekündlichen Arbeitspreisen, der betriebliche volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume Weighted Average Price) für Sekundärregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.10.4 **Regelarbeit – Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Sekundärregelarbeit (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 4-sekündlichen Arbeitspreisen, der qualitätsgesicherte volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume Weighted Average Price) für Sekundärregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+2WD
Meldefrist	MTU+2WD
Datenbereitstellung	22.06.2022

4.10.5 **Regelarbeit – Minutenregelarbeit Preise (betrieblich)**	
Beschreibung	Arbeitspreise Minutenregelarbeit (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 15-minütigen Arbeitspreisen für Scheduled activation und Direct activation, der betriebliche volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume Weighted Average Price) für Minutenregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen. Bei Nicht-Aktivierungen ist eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen, damit erkennbar ist, ob Daten fehlen oder aufgrund nicht aktivierter Regelarbeit keine Arbeitspreise existieren.
Primäreigentümer	Amprion GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	05.10.2022

4.10.6 **Regelarbeit – Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Minutenregelarbeit (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 15-minütigen Arbeitspreisen für Scheduled activation und Direct activation, der qualitätsgesicherte volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume Weighted Average Price) für Minutenregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen. Bei Nicht-Aktivierungen ist eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen, damit erkennbar ist, ob Daten fehlen oder aufgrund nicht aktivierter Regelarbeit keine Arbeitspreise existieren.
Primäreigentümer	Amprion GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+2WD
Meldefrist	MTU+2WD
Datenbereitstellung	05.10.2022

4.12 Regelleistung

4.12.1 **Regelleistung – Primärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Primärregelleistung für den Folgetag pro SEE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Primärregelleistung pro SEE, die für inländische Regelzonen vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Preise: Regelzone Volumen: SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 08:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.12.2 **Regelleistung – Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Grenzüberschreitende Preise und Volumen Primärregelleistung für den Folgetag
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Primärregelleistung pro ausländischer Regelzone, die für die inländischen Regelzonen vorgehalten werden. Weiterhin sind auch für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Primärregelleistung pro SEE zu melden, die für ausländische Regelzonen vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Preise: Regelzone Volumen: Regelzone und SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 08:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.12.3 **Regelleistung – Sekundärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Sekundärregelleistung für den Folgetag pro SEE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Sekundärregelleistung jeweils in positiver und negativer Richtung pro SEE, die für inländische Regelzonen vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Preise: Regelzone Volumen: SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 08:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.12.4 **Regelleistung – Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Grenzüberschreitende Preise und Volumen Sekundärregelleistung für den Folgetag
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Sekundärregelleistung jeweils in positiver und negativer Richtung pro ausländischer Regelzone, die für die inländischen Regelzonen vorgehalten werden. Weiterhin sind auch für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Sekundärregelleistung jeweils in positiver und negativer Richtung pro SEE zu melden, die für ausländische Regelzonen vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Preise: Regelzone Volumen: Regelzone und SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 08:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.12.5 **Regelleistung – Minutenregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Minutenregelleistung für den Folgetag pro SEE
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die Preise sowie die angebotenen und bezuschlagten Volumen für Minutenregelleistung jeweils in positiver und negativer Richtung pro SEE, die für inländische Regelzonen vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Preise: Regelzone Volumen: SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 08:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.13 Systemdienstleistungen

4.13.1 **Systemdienstleistungen – Folgetag**	
Beschreibung	Systemdienstleistungen für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	SEE ≥ 100 kW installierter Leistung
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, BK6-18-122 und BK6-18-071). Zu melden ist für alle Marktzeiteinheiten des Folgetages die durchschnittliche Leistung pro Maßnahme. Dabei sollen folgende durchgeführte Arten von Systemdienstleistungen unter Angabe der betroffenen Anlagen (bspw. SEE) oder Börsen berücksichtigt werden: - Redispatch - Countertrading - Netzreserve - Kapazitätsreserve - Besondere netztechnische Betriebsmittel - Preislimitierte Vermarktung Funktionstests, Probeabrufe, Probestarts, Testfahrten und vergleichbares sind entsprechend der genannten Dienstleistungen ebenfalls zu kennzeichnen und zu melden. Die Meldungen müssen den anfordernden und anweisenden Netzbetreiber der Maßnahme enthalten; eine Leistungsreduktion soll mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet werden. Weiterhin muss die Meldung die Ursache der Maßnahme, den damit verbundenen finanziellen Ausgleich und ggf. eine an den BKV zu leistende Kompensation für die Maßnahme enthalten. Der anweisende Netzbetreiber muss dem anfordernden Netzbetreiber eine Rückmeldung über die geplanten einzusetzenden Anlagen und deren Leistungseinsätzen in Form einer ACI bis D-1 um 22:00 Uhr geben. Bei Clustermeldungen sind die zu Grunde liegenden Anlagen anzugeben. Bei grenzüberschreitenden Redispatch- bzw. Countertrademaßnahmen mit Nachbarländern sollen sowohl die inländischen Anlagen bzw. Börsenhandel als

	auch die in Deutschland angeforderten ausländischen Anlagen bzw. Börsenhandel gemeldet werden.
Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 22:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 22:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.13.2 **Systemdienstleistungen – Gesamt**	
Beschreibung	Gesamte Systemdienstleistungen für Deutschland
Schwellenwerte	SEE ≥ 100 kW installierter Leistung
Methodik	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, BK6-18-122 und BK6-18-071). Zu melden ist am Folgetag für alle Marktzeiteinheiten des Vortages die durchschnittliche Leistung pro Maßnahme. Dabei sollen folgende durchgeführte Arten von Systemdienstleistungen unter Angabe der betroffenen Anlagen (bspw. SEE) oder Börsen berücksichtigt werden: - Redispatch - Countertrading - Netzreserve - Kapazitätsreserve - Besondere netztechnische Betriebsmittel - Preislimitierte Vermarktung Funktionstests, Probeabrufe, Probestarts, Testfahrten und vergleichbares sind entsprechend der genannten Dienstleistungen ebenfalls zu kennzeichnen und zu melden. Die Meldungen müssen die anfordernden und anweisenden Netzbetreiber der Maßnahme enthalten; eine Leistungsreduktion soll mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet werden. Weiterhin muss die Meldung die Ursache der Maßnahme, den damit verbundenen finanziellen Ausgleich und ggf. eine an den BKV geleistete Kompensation für die Maßnahme enthalten. Der anweisende Netzbetreiber muss dem anfordernden Netzbetreiber eine Rückmeldung über die tatsächlich eingesetzten Anlagen und deren Leistungseinsätze in Form einer ACI bis D+1 um 10:45 Uhr geben. Bei Clustermeldungen sind die zu Grunde liegenden Anlagen anzugeben. Bei grenzüberschreitenden Redispatch- bzw. Countertrademaßnahmen mit Nachbarländern sollen sowohl die inländischen Anlagen bzw. Börsenhandel als auch die in Deutschland angeforderten ausländischen Anlagen bzw. Börsenhandel gemeldet werden.

Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+1 um 11:00 Uhr
Meldefrist	D+1 um 11:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.14 Verbrauch

4.14.1 **Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (betrieblich)**	
Beschreibung	Verbrauch registrierende Leistungsmessung (LGS) (betrieblich) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Wechselprozesse im Messwesen Strom (derzeit BK6-24-174) berücksichtigt werden. Zu melden ist für den Vortag die betriebliche LGS.
Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+1 um 13:00 Uhr
Meldefrist	D+1 um 13:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.14.2 **Verbrauch – Registrierende Leistungsmessung (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Verbrauch registrierende Leistungsmessung (LGS) (qualitätsgesichert) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) berücksichtigt werden. Zu melden ist die qualitätsgesicherte LGS.
Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.14.3 **Verbrauch – Standardlastprofile**	
Beschreibung	Verbrauch Standardlastprofilsumme (SLS) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) berücksichtigt werden. Zu melden ist die qualitätsgesicherte SLS.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.14.4 **Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofile Strom**	
Beschreibung	Verbrauch tagesparameterabhängige Lastprofilsumme Strom (TLS) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) berücksichtigt werden. Zu melden ist die qualitätsgesicherte TLS.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

4.14.5 **Verlustenergie**	
Beschreibung	Verlustenergie (VZR) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom (derzeit BK6-24-174) berücksichtigt werden. Zu melden ist die qualitätsgesicherte VZR.
Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M
Meldefrist	M+2M1D
Datenbereitstellung	01.01.2022

5 Energiemarktprodukte

5.1 CO2 Terminmarkt

5.1.1 **CO2 Terminmarkt – Preis aktuelles Jahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreis für börsengehandelte EUA für das aktuelle Jahr für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden ist der Abrechnungspreis des EUA Dezember-Futures mit Erfüllung im Dezember des laufenden Jahres.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/tCO2eq
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.1.2 **CO2 Terminmarkt – Preis erstes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreis für börsengehandelte EUA für das erste Folgejahr für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden ist der Abrechnungspreis des EUA Dezember-Futures mit Erfüllung im Dezember des Folgejahrs.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/tCO2eq
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.1.3 **CO2 Terminmarkt – Preis zweites Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreis für börsengehandelte EUA für das zweite Folgejahr für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden ist der Abrechnungspreis des EUA Dezember-Futures mit Erfüllung im Dezember des zweiten Folgejahrs.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/tCO2eq
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.1.4 **CO2 Terminmarkt – Preis drittes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreis für börsengehandelte EUA für das dritte Folgejahr für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden ist der Abrechnungspreis des EUA Dezember-Futures mit Erfüllung im Dezember des dritten Folgejahrs.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/tCO2eq
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3 Erdgas Terminmarkt

5.3.1 **Erdgas Terminmarkt – Preise erstes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im jeweiligen Folgejahr für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3.2 **Erdgas Terminmarkt – Preise zweites Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des zweiten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im zweiten Folgejahr für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3.3 **Erdgas Terminmarkt – Preise drittes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des dritten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im dritten Folgejahr für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3.4 **Erdgas Terminmarkt – Preise erster Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im jeweiligen Folgemonat für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3.5 **Erdgas Terminmarkt – Preise zweiter Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des zweiten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im zweiten Folgemonat für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.3.6 **Erdgas Terminmarkt – Preise dritter Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Erdgas für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des dritten Folgemonats für Deutschland
Schwellwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im dritten Folgemonat für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.4 Erdgas Spotmarkt

5.4.1 **Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Day-Ahead**	
Beschreibung	Preisindex und Volumen des Day-Ahead-Kontraktes für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Kontraktspezifikationen“ in der jeweils geltenden Fassung und insbesondere die darin spezifizierten Lieferperioden und Lieferzeiten des Kontraktes zugrunde legen. Hierbei finden die entsprechenden Sonderregelungen zur Nicht-Handelbarkeit an spezifizierten Tagen Anwendung. Zu melden sind der Preisindex (End of Day Index) und das gesamte Handelsvolumen aus dem Spothandel für den folgenden Gasliefertag.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preis: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Preis: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D um 03:15 Uhr
Meldefrist	D um 03:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.4.2 **Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Weekend**	
Beschreibung	Preisindex und Volumen des Weekend-Kontraktes für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Kontraktspezifikationen“ in der jeweils geltenden Fassung und insbesondere die darin spezifizierten Lieferperioden und Lieferzeiten des Kontraktes zugrunde legen. Hierbei finden die entsprechenden Sonderregelungen zur Nicht-Handelbarkeit an spezifizierten Tage Anwendung sowie Sonderregelungen zur Bestimmung der Dauer des Wochenendes. Zu melden sind der Preisindex (End of Day Index) und das gesamte Handelsvolumen aus dem Spothandel für das folgende Wochenende. Dieses umfasst den Zeitraum von mindestens Samstag 6:00 Uhr bis mindestens Montag 6:00 Uhr und wird ggf. um gesetzliche Feiertage erweitert.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preis: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Preis: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Wöchentlich
Auflösung	Mindestens P2D; ggf. erweitert um angrenzende Feiertage
Abrufzeitpunkt	Samstag um 03:15 Uhr; ggf. vorgezogen wg. angrenzender Feiertage
Meldefrist	Samstag um 03:30 Uhr; ggf. vorgezogen wg. angrenzender Feiertage
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5 Strom Terminmarkt

5.5.1 **Strom Terminmarkt – Preise erstes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise Strom für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im jeweiligen Folgejahr für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5.2 **Strom Terminmarkt – Preise zweites Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des zweiten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Preise der Termingeschäfte für die Lieferung im zweiten Folgejahr für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5.3 **Strom Terminmarkt – Preise drittes Folgejahr**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des dritten Folgejahres für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im dritten Folgejahr für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5.4 **Strom Terminmarkt – Preise erster Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im jeweiligen Folgemonat für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5.5 **Strom Terminmarkt – Preise zweiter Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des zweiten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im zweiten Folgemonat für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.5.6 **Strom Terminmarkt – Preise dritter Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des dritten Folgemonats für Deutschland
Schwellwerte	Keine
Methodik	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im dritten Folgemonat für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	17:15 Uhr
Meldefrist	17:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6 Strom Spotmarkt

5.6.1 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Day-Ahead Auction**	
Beschreibung	Preise und Volumen der Day-Ahead-Auktion für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Preise und Handelsvolumen aus dem Auktionshandel mit Gate Closure um 12:00 Uhr für alle Viertelstunden des Folgetages.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 13:00 Uhr
Meldefrist	D-1 um 13:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6.2 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 1)**	
Beschreibung	Preise und Volumen der 15-Uhr-Intraday-Auktion für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Preise und Handelsvolumen aus dem Auktionshandel mit Gate Closure um 15:00 Uhr für alle Viertelstunden des Folgetages.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 15:20 Uhr
Meldefrist	D-1 um 15:35 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6.3 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 2)**	
Beschreibung	Preise und Volumen der 22-Uhr-Intraday-Auktion für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Preise und Handelsvolumen aus dem Auktionshandel mit Gate Closure um 22:00 Uhr für alle Viertelstunden des Folgetages.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 22:20 Uhr
Meldefrist	D-1 um 22:35 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6.4 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intraday Auction (IDA 3)**	
Beschreibung	Preise und Volumen der 10-Uhr Intraday-Auktion für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind die Preise und Handelsvolumen aus dem Auktionshandel mit Gate Closure um 10:00 Uhr für alle Viertelstunden des aktuellen Tages von 12:00 bis 24:00 Uhr.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D um 10:20 Uhr
Meldefrist	D um 10:35 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6.5 **Strom Spotmarkt – Preisindizes und Volumen Intraday Stundenkontrakte**	
Beschreibung	Preisindizes und Volumen des kontinuierlichen Intradayhandels für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind Preisindizes und Handelsvolumen für jeden der stündlichen Stromkontrakte des kontinuierlichen Intradayhandels. IDFULL: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb des gesamten Handelszeitraums des jeweiligen Stromkontraktes. ID3: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb der letzten drei Stunden der Handelsperiode des jeweiligen Stromkontraktes. ID1: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb der letzten Stunde der Handelsperiode des jeweiligen Stromkontraktes. Volumen: Handelsvolumen aller Geschäfte innerhalb des gesamten Handelszeitraums des jeweiligen Stromkontraktes.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Stündlich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	Gate Closure Stromkontrakt+15M
Meldefrist	Gate Closure Stromkontrakt+30M

Datenbereitstellung	01.01.2022

5.6.6 **Strom Spotmarkt – Preisindizes und Volumen Intraday Viertelstundenkontrakte**	
Beschreibung	Preisindizes und Volumen des kontinuierlichen Intradayhandels für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Methodik	Zu melden sind Preisindizes und Handelsvolumen für jeden der viertelstündlichen Stromkontrakte des kontinuierlichen Intradayhandels. IDFULL: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb des gesamten Handelszeitraums des jeweiligen Stromkontraktes. ID3: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb der letzten drei Stunden der Handelsperiode des jeweiligen Stromkontraktes. ID1: Mit den Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis aller Geschäfte innerhalb der letzten Stunde der Handelsperiode des jeweiligen Stromkontraktes. Volumen: Handelsvolumen aller Geschäfte innerhalb des gesamten Handelszeitraums des jeweiligen Stromkontraktes.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	Gate Closure Stromkontrakt+15M
Meldefrist	Gate Closure Stromkontrakt+30M

Datenbereitstellung	01.01.2022

6 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Abrufzeitpunkt	Zeitpunkt des Abrufs der Daten aus dem Quellsystem
ACI	Activation Information
AEP	Ausgleichsenergiepreis
ALP	Analytische Lastprofile
Auflösung	Zeitintervall der zu liefernden Daten, das mit PT angegeben wird
Betriebliche Meldungen	Meldungen (sog. Echtzeit-Meldungen), die kurzfristig, bspw. bis 30 Minuten nach einer Marktzeiteinheit, an den BNetzA Data Hub gemeldet werden müssen
Bilanzierungsgebiet	Virtuelle Abbildung von einem oder mehreren Netzgebieten, die von Netzbetreiber wirtschaftlich verantwortet werden
BNetzA	Bundesnetzagentur
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher. Ist verantwortlich für den energetischen und finanziellen Ausgleich von Bilanzkreisen
Datenlieferant	Lieferant der Daten an den BNetzA Data Hub
DT	Decision Time
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUA	European Emission Allowances
EUR	Euro
Fernleitungsnetz	Geographisch festgelegter Verbund von überregionalen Gasnetzen, die vom Fernleitungsnetzbetreiber betrieben werden
Fernleitungsnetzbetreiber	Betreiber überregionaler Gasnetze. Deutschland ist in 16 Fernleitungsnetze unterteilt
Finale Meldungen	(auch endgültige) Meldungen, die auf Abrechnungsdaten basieren, die zwischen Marktteilnehmern/Marktrollen abgestimmt wurden

Futures	Börsengehandelte Termingeschäfte
Gasart	Es gibt in Deutschland zwei Qualitäten von Erdgasarten: Low calorific gas (L-Gas) und High calorific gas (H-Gas)
Gate Closure	Handelsschluss
GEE	Gaserzeugungseinheit
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
Granularität	Räumliche Aggregationsstufe, auf welcher Daten erfasst werden. Meldungen können beispielsweise aggregiert für Deutschland, für einzelne Netzgebiete oder anlagenscharf erfasst werden
GSE	Gasspeichereinheit
GVE	Gasverbrauchseinheit
GW	Gigawatt
HEE	Wasserstofferzeugungseinheit
HSE	Wasserstoffspeicher
ID	Intraday
IDA	Intraday Auction
IGCC	International Grid Control Cooperation
ISO 8601	Internationale Norm zum Informationsaustausch
kW	Kilowatt
LGS	Lastgangsumme
LGZ	Lastgangzeitreihe
LNG	Liquefied natural gas
MaStR	Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

MaStR-Nr.	Identifikator aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
MARI	Manually Activated Reserves Initiative
Marktgebiet	Zusammenfassung von Gasnetzgebieten
Marktgebietsverantwortlicher	Betreiber des virtuellen Handelspunktes
Marktzeiteinheit	(= MTU) Eine im Energiemarkt verwendete Einheit zur Darstellung von Produkten
Meldefrequenz	Vorgabe, wie schnell Meldungen aufeinander folgen sollen
Meldefrist	Zeitpunkt des spätesten Eingangs der Daten im BNetzA Data Hub
MOL	Merit Order List. Dient der Anordnung von Kraftwerksleistungen (Strom) oder Börsenprodukten (Gas)
MTU	Market Time Unit (= Marktzeiteinheit)
MW	Megawatt
Nettonennleistung	Die Nettonennleistung ist die tatsächliche höchste elektrische Dauerleistung unter Nennbedingungen, die der Stromerzeugungseinheit zuzurechnen ist. In der Nettonennleistung ist der Kraftwerkseigenverbrauch (Verbrauchsleistung der Neben- und Hilfsanlagen) während des Betriebs der Anlage nicht enthalten.
Netzanschlusspunkt	Technische Lokation zum Anschluss einer oder mehrere Einheiten im Strom-, Gas- oder Wasserstoffnetz
Netzbetreiber	Unternehmen, das Gas-, Strom- oder Wasserstoffnetze zur Verteilung an Endverbraucher betreibt und für den Anschluss und die Verwaltung von Objekten in seinem Netzgebiet zuständig ist
Netzbetreibertyp	Oberbegriff für Netzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber (Gas)
Netzkoppelpunkte	Bestehen aus VIP (Virtuelle Kopplungspunkte), GÜP (Grenzübergangspunkte), MAP (Marktgebietsaustauschpunkte innerhalb eines Marktgebietes), Übergaben zu vor- und nachgelagerten Netzbetreibern und Netzanschlusspunkten zu GEE, GSE, GVE, HEE und HSE
P	Period. Datumsintervall basierend auf ISO 8601
Primäreigentümer	Generiert/besitzt die zu meldenden Daten

PICASSO	Platform for the International Coordination of Automated Frequency Restoration and Stable System Operation
PT	Period of time. Zeitintervall basierend auf ISO 8601
Regelzone	Geographisch festgelegter Verbund von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber organisiert wird
RLM	Registrierende Leistungsmessung
Qualitätsgesicherte Meldungen	(auch endgültige) Meldungen, die auf Abrechnungsdaten basieren, die zwischen Marktteilnehmern/Marktrollen abgestimmt wurden
SEE	Stromerzeugungseinheit
SLS	Standardlastprofilsumme
SVE	Stromverbrauchseinheit
tCO2eq	Tonne CO2-Äquivalent
TLS	Tagesparameterabhängige Lastprofilsumme
Übertragungsnetzbetreiber	Ist zuständig für die Stabilität einer Regelzone. Deutschland ist in vier Regelzonen unterteilt
UTC	Universal Time Coordinated (Koordinierte Weltzeit)
Volume Weighted Average Price	mengengewichteter Mittelwert der grenzüberschreitenden Arbeitspreise (für Sekundär- und Minutenregelarbeit) in einer Viertelstunde, der je Richtung bestimmt wird
Vorläufige Meldungen	Meldungen (sog. Echtzeit-Meldungen), die kurzfristig vor oder nach einer Marktzeiteinheit, an den BNetzA Data Hub gemeldet werden müssen
VZR	Verlustzeitreihe

7 Quellenverzeichnis

BK6-18-071 Genehmigung des gemeinsamen Vorschlags aller Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für die wichtigsten organisatorischen Anforderungen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenaustausch (KORRR)

BK6-18-122 Genehmigung des Vorschlags der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Umfang des Datenaustauschs mit Verteilernetzbetreibern (VNB) und signifikanten Netznutzern (SNN)

BK6-20-059 Festlegungsverfahren zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen

BK6-20-061 Festlegungsverfahren zur Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen

BK6-21-192 Genehmigung des Vorschlags der regelzonenverantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber für eine Änderung von Modul 1 des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises

BK6-24-174 Festlegungsverfahren zur Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)

BK7-14-020 Einleitung Festlegungsverfahren zur Bilanzierung Gas (Umsetzung Netzkodex Gasbilanzierung)

BK7-18-052 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Kapazitätsprodukten (Kapazitätsproduktestandardisierung „KASPAR“)

Energiewirtschaftsgesetz

EEX Kontraktspezifikationen

EEX Verfahren zur Festlegung von Abrechnungspreisen

GPKE/GeLi Gas Feiertagskalender

Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 7 der SO GL

Kooperationsvereinbarung Gas

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Verordnung (EU) Nr. 543/2013 der Kommission vom 14. Juni 2013 über die Übermittlung und die Veröffentlichung von Daten in Strommärkten und zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EU) 2024/1789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011, (EU) 2017/1938, (EU) 2019/942 und (EU) 2022/869 sowie des Beschlusses (EU) 2017/684 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009

Verordnung (EU) 2017/ 1938 des Europäischen Parlaments und des Rates - vom 25. Oktober 2017 - über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/ 2010

Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb

VERORDNUNG (EU) 2017/2195 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem

Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas

bundesnetzagentur.de

x.com/BNetzA
social.bund.de/@bnetza
youtube.com/BNetzA